

HÄGGLINGEN
zum Leben gern.

Einladung
zur

Einwohnergemeinde-versammlung

vom

Freitag, 27. November 2026
20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste, Erläuterungen, Anträge

Protokoll- und Akten-Auflage ab 12. November 2026
in der Gemeindekanzlei

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit den ersten Herbsttagen rückt auch ein wichtiger Anlass für unsere Gemeinde näher: Schon bald findet die «Budget-Gmeind» statt, an der wir gemeinsam einen Blick auf die finanzielle Zukunft Hägglingens werfen.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir die Traktanden in kurzer und übersichtlicher Form. Die relevanten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab dem 12. November 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Für die Akteneinsicht können auch Termine ausserhalb der genannten Zeiten vereinbart werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Gemeindewebseite (www.haegglingen.ch / Verwaltung & Politik / Gemeindeversammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen in Papierform zu. Ihre Bestellung richten Sie an die Gemeindekanzlei (056 616 60 20 oder kanzlei@haegglingen.ch).

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Der Gemeinderat

Hier geht’s zur Aktenauflage

Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026
2. Ordentliche Einbürgerung
3. Erarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP), 2. Generation; Verpflichtungskredit
4. Sauberwasserleitung Quelle Bergwerk - Eggental; Erneuerung/Sanierung; Verpflichtungskredit
5. Sandbühlstrasse; Sanierung Werkleitungen (inkl. Strasse und Beleuchtung); Verpflichtungskredit
6. Sportanlage Zinsmatten;
 - 6.1 Fussballplatz Erneuerungsprojekt; Verpflichtungskredit inkl. Kompetenzerteilung Abschluss Baurechtsvertrag
 - 6.2 Landerwerb Parzellen Nrn. 1812, 1841, 1842, 1844 und 1845
 - 6.3 Gewässerbauprojekt «Bachöffnung Hägglingerbach»; Verpflichtungskredit
7. Offenlegung Schwettibach; Kreditabrechnung
8. Budget 2027
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1 - Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

Antrag **Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 sei zu genehmigen.**

Traktandum 2 - Einbürgerung; Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Traktandum 3 - Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Erarbeitung GEP 2. Generation; Verpflichtungskredit

Ausgangslage
Hägglingen verfügt heute für die Kanalisationsplanung über ein GEP der ersten Generation aus dem Jahr 2007.

Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren. Der Gesetzgeber sieht vor, mit der Generellen Entwässerungsplanung der 2. Generation sicherzustellen, dass das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise betrieben, weiterentwickelt und unterhalten wird.

Umfang
Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert, die Bearbeitung erfolgt basierend auf den Erkenntnissen aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 - 15 Jahre und es werden die neusten Arbeitsmittel und -methoden angewendet. Neben den Hauptzielen gelten für Hägglingen folgende spezifischen Ziele:

- Digitale Datenbewirtschaftung der Entwässerungsdaten
- Optimierung Gewässerschutz
- Vollständige Erfassung und Priorisierung aller Massnahmen mit Kosten- und Terminplanung
- Integration bestehender Planungen (z.Bsp. ARA Seetal) in den kommunalen GEP
- Reduktion von Fremdwasser und Dichtheitsprüfungen in Schutzzonen
- Anpassung der Siedlungsentwässerung an die zukünftige Siedlungsentwicklung

Kosten / Subventionen	*Kosten exkl. MwSt.*
Ingenieurleistungen	148‘011.10
Fachspezialisten	18‘501.40
Unternehmerleistungen	185‘013.90
Nicht subventionsberechtigte Leistungen*	111‘008.35
Unvorhergesehenes / Rundungen	2‘465.25
Total	**CHF 465‘000.00**

*Katasteraufbereitungen, Spülen von Leitungen, Dichtheitsprüfungen, Bauherrenbegleitung

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten. Die beitragsberechtigten Aufwendungen betragen voraussichtlich CHF 351‘526.40 exkl. Mwst. Der Staatsbeitrag beläuft sich somit voraussichtlich auf rund CHF 70‘000.– exkl. Mwst. und die Nettobelastung für Hägglingen auf rund CHF 395‘000.– exkl. Mwst.

Antrag **Dem Verpflichtungskredit über brutto CHF 465‘000.00 exkl. Mwst. für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2. Generation) sei zuzustimmen.**

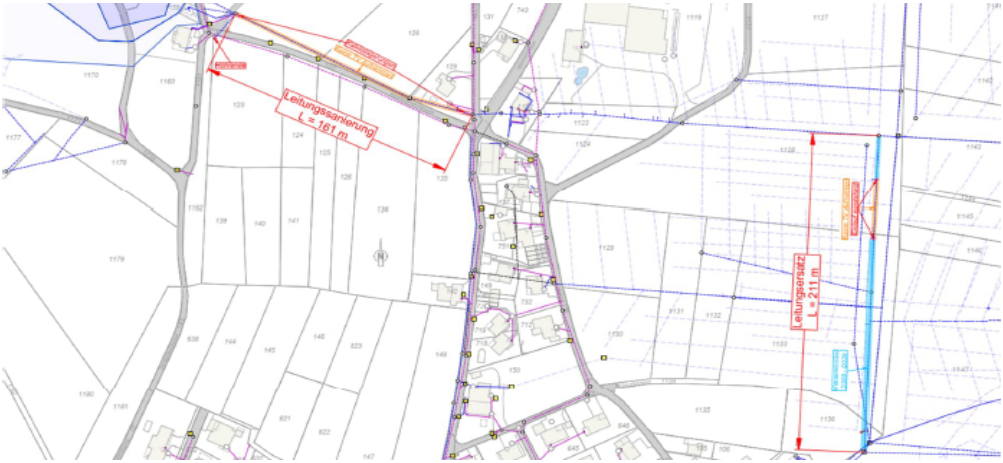
Traktandum 4 - Sauberwasserleitung Quelle Bergwerk - Eggental; Erneuerung/Sanierung; Verpflichtungskredit

Ausgangslage
Die Sauberwasserleitung von der Quelle Bergwerk bis ins Eggental hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu Problemen geführt. Bei Regen wurden die angrenzenden Felder stark durchnässt. Dies erschwerte die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und führte teilweise zu Ernteausfällen. Für die Erneuerung/Sanierung liegt ein Bauprojekt mit Kostenschätzung vor.

Projekt
Die Kanal-TV-Aufnahmen zeigen sanierungsbedürftige Schäden an der bestehenden Sauberwasserleitung (starke Kalkablagerungen, einstehende Anschlüsse, versetzte Rohrverbindungen, einen Leitungseinsturz sowie Senkungen).

Geplante Massnahmen:
- KS D309 bis KS D338: vollständiger Ersatz
- KS D313 bis KS D314: grabenlose Sanierung mittels Roboter

Die starken Kalkablagerungen werden abgefräst und der ursprüngliche Leitungsquerschnitt wird wiederhergestellt.



Kosten
Die Gesamtkosten (Kostengenauigkeit ± 15 %) gehen zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser und verteilen sich wie folgt:

Baukosten	152‘000.00
Honorare	16‘000.00
Rundung	2‘000.00
Total exkl. MwSt.	**CHF 170‘000.00**

Antrag **Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 170’000.00 exkl. Mwst. für das Projekt «Sauberwasserleitung Quelle Bergwerk – Eggental» sei zuzustimmen.**

Traktandum 5 - Sandbühlstrasse; Sanierung Werkleitungen (inkl. Strasse und Beleuchtung); Verpflichtungskredit

Projekt
Die Wasserleitungen in der Sandbühlstrasse stammen aus den Jahren 1930 und 1972 und müssen altersbedingt erneuert werden. Auch die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze erneuert und mit Absperrschiebern ausgestattet. Zwei Hydranten werden ersetzt, ein weiterer wird aufgehoben. Gleichzeitig werden die im Generellen Wasserversorgungsprojekt vorgesehenen Anpassungen am Leitungsnetz umgesetzt.

Zwischen Sonnenweg und Höhenweg wird zudem die Abwasserleitung auf rund 170 m ersetzt und vergrössert, um künftige Kapazitätsprobleme zu vermeiden. Die Werkleitungsarbeiten werden mit dem Ausbau des Stromnetzes durch die AEW Energie AG koordiniert und auch die Zuleitungen der öffentlichen Beleuchtung werden erneuert.

Perimeter
Das Projekt reicht vom Restaurant Kreuz bis zur Liegenschaft Sandbühlstrasse 7.

Kosten
Die Gesamtkosten (Kostengenauigkeit ± 10 %) verteilen sich wie folgt:

Strassenbau – Einwohnergemeinde	142‘000.00
Öffentliche Beleuchtung – Einwohnergemeinde	40‘000.00
Wasser – Spezialfinanzierung Wasser	435‘000.00
Abwasser – Spezialfinanzierung Wasser	111‘000.00
Total exkl. MwSt.	**CHF 728‘000.00**

Antrag **Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 728‘000.00 exkl. Mwst für das Projekt «Sandbühlstrasse; Sanierung Werkleitungen inkl. Strasse und Beleuchtung» sei mit folgendem Kostenteiler zuzustimmen:**

a) CHF 182‘000.00 z.L. Einwohnergemeinde
b) CHF 435‘000.00 z.L. Spezialfinanzierung Wasser
c) CHF 111‘000.00 z.L. Spezialfinanzierung Abwasser

Traktandum 6 - Sportanlage Zinsmatten

Ausgangslage
Die Einwohnergemeinden Hägglingen und Dottikon wollen die Sportanlage Zinsmatten erneuern und für den künftigen Fussballbetrieb zeitgemäss ausrüsten. Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Anlage, den Erwerb von für das Projekt und die langfristige Entwicklung des Areals abhängige Grundstücke sowie die Öffnung und Umlegung des Hägglingerbachs.

Die bestehenden Anlagen in Hägglingen und Dottikon erfüllen die heutigen und künftigen Anforderungen nur noch teilweise. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Platzgrössen und Sicherheitsabständen, der Beleuchtung, den Parkplätzen sowie den Ausbau- und Nutzungsmöglichkeiten.

Für die Projektierung hat die Gemeindeversammlung am 28. November 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 150‘000 inkl. Mwst. bewilligt. Damit wurden die planerischen und technischen Grundlagen erarbeitet.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie der Kosten- und Aufgabenteilung der beiden Gemeinden sind in der Absichtserklärung vom 20. Oktober 2025 festgehalten. Die gemeinsam getragenen Anlagekosten werden grundsätzlich im Verhältnis 45 % Hägglingen und 55 % Dottikon aufgeteilt. Standortbezogene Aufwendungen, insbesondere der Grundstückerwerb und die Bachöffnung, trägt Hägglingen. Die Gemeinde Hägglingen ist Bauherrin und künftige Eigentümerin der Anlage.

Abhängigkeit der Teil-Geschäfte
Die Erneuerung der Sportanlage Zinsmatten kann nur realisiert werden, wenn die Stimmberechtigten auch den nachfolgenden Teil-Geschäften «Landerwerb» und «Bachöffnung» zustimmen. Die Teil-Geschäfte sind somit Voraussetzung für das Gesamtprojekt. Das Angebot des FC Hägglingen zum Verkauf der Parzellen gilt nur, wenn das Projekt realisiert wird. Die Teil-Bachöffnung ist zudem eine kantonale Vorgabe bei diesem Projekt.

6.1 Fussballplatz Erneuerungsprojekt; Verpflichtungskredit inkl. Kompetenzerteilung Abschluss Baurechtsvertrag

Projekt
Vorgesehen sind ein Kunstrasenplatz und ein erneuerter Naturrasenplatz. Zudem werden die Beleuchtung, die Erschliessung, die Parkierung sowie die technische und betriebliche Infrastruktur angepasst. Die Fussballinfrastruktur wird am Standort Zinsmatten konzentriert. Dadurch entsteht eine langfristig betriebsfähige Anlage für den FC Bünz-Maiengrün.

Die Kostenberechnung basiert auf dem Preisstand August 2026 und weist eine Kostengenauigkeit von ± 10 % auf. Beantragt wird ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 5‘160‘000 inklusive Mehrwertsteuer. Für das Projekt werden Subventionen von insgesamt CHF 650‘000 erwartet. Gemäss dem vereinbarten Kostenteiler beträgt der Nettoanteil von Dottikon CHF 2‘930‘000. Für Hägglingen verbleibt ein Nettoanteil von rund CHF 1‘570‘000.

Traktandum 6.1 - Fortsetzung

Bestehendes Garderobengebäude
Das bestehende Garderobengebäude wurde 2009 durch die Einwohnergemeinde Hägglingen erstellt. Im Rahmen des gemeinsamen Projekts beteiligt sich Dottikon an dieser Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der Baukostenteuerung und der Altersentwertung wurde ein heutiger Wert von rund CHF 800'000 vereinbart. Der einmalige Einkaufsbetrag von Dottikon beträgt entsprechend dem Kostenschlüssel 55 % beziehungsweise CHF 440'000.

Brutto-Verpflichtungskredit	5'160.000.00
Erwartete Subventionen	650'000.00*
Investitionsbeitrag Gemeinde Dottikon (55 %) inkl. Einkauf Garderobengebäude CHF 440'000.00	2'930'000.00*
Nettoanteil Gemeinde Hägglingen (45 %)	CHF 1'570'000.00*

**gerundete Zahlen*

Neues Klubhaus im Baurecht
Der FC Bünz-Maiengrün beabsichtigt, auf der Sportanlage ein eigenes Klubhaus zu erstellen. Dieses umfasst nicht nur Räume für den Gastronomiebetrieb, sondern auch Technik-, Material-, Lager- und Nebenräume und übernimmt damit infrastrukturelle Funktionen für die gesamte Sportanlage.

Der FC erstellt das Klubhaus einschliesslich der Lager- und Technikräume. Dafür soll ihm ein Baurecht auf dem gemeindeeigenen Grundstück eingeräumt werden. Mit der Kreditgenehmigung soll der Gemeinderat deshalb gleichzeitig ermächtigt werden, den erforderlichen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Folgekosten
Die Investition führt zu Abschreibungen, kalkulatorischen Zinskosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben des Handbuchs Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauern der Anlageteile. Die Betriebs- und Unterhaltskosten tragen die Gemeinden im Verhältnis 55 % Dottikon und 45 % Hägglingen.

Betriebsfolgekosten für Tiefbauten	1 %	von 1'570'000.00	15'700.00
Kapitalfolgekosten Abschreibungsanteil berechnet mit der entspr. Nutzungsdauer Naturrasen	20 Jahre	500'000.00	25'000.00
Abschreibungsanteil berechnet mit der entspr. Nutzungsdauer Kunstrasen	10 Jahre	1'070'000.00	107'000.00
Zinsanteil	785'000.00	1.25 %	9'812.50
Total Folgekosten			**CHF 157'512.50**

Antrag **Dem Verpflichtungskredit über CHF 5'160'000.00 inkl. Mwst. für die Erneuerung der Sportanlage Zinsmatten sei zuzustimmen. Dem Gemeinderat sei gleichzeitig die Kompetenz zu erteilen, den für die Erstellung des FC-Gebäudes erforderlichen Baurechtsvertrag mit dem FC Bünz-Maiengrün abzuschliessen.**

Traktandum 6.2 - Landerwerb Parzellen Nrn. 1812, 1841, 1842, 1844 und 1845

Ausgangslage
Die betroffenen Grundstücke in der öffentlichen Zone befinden sich heute in privater Hand, grösstenteils beim FC Hägglingen. Mit dem Erwerb sichert sich die Gemeinde langfristig die planerische und bauliche Handlungsfreiheit und reduziert die Abhängigkeit von privaten Eigentümerschaften. Die Erneuerung der Sportanlage und die Öffnung des Hägglingerbachs erfordern die langfristige Sicherung der benötigten Grundstücke. Gleichzeitig kann ein grosser zusammenhängender Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.
Der Gemeinderat beurteilt den Landerwerb deshalb nicht nur im Hinblick auf das unmittelbar bevorstehende Sportplatzprojekt als sinnvoll.

Parzellen des Fussballclubs Hägglingen
Der Fussballclub Hägglingen bietet der Einwohnergemeinde die Parzellen Nrn. 1812, 1841 und 1844 mit einer Gesamtfläche von 17'433 m² zum Kauf an. Die Parzellen Nrn. 1841 und 1844 umfassen die heutige Sportanlage und liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Parzelle Nr. 1812 weist eine Fläche von 432 m² auf und liegt in der Landwirtschaftszone.

Der Kaufpreis beziehungsweise die Übernahme der bestehenden Hypothek beläuft sich für die drei Parzellen auf insgesamt CHF 143'500. Dies entspricht durchschnittlich rund CHF 8.23 pro m². Der Kauf steht unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlungen von Hägglingen und Dottikon die für die Erneuerung der Sportanlage erforderlichen Verpflichtungskredite genehmigen.

Parzelle Nr. 1842
Die Parzelle Nr. 1842 weist eine Fläche von 5'777 m² auf und liegt grösstenteils in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Mit dem Eigentümer wurde ein Kaufpreis von CHF 60 pro m² beziehungsweise insgesamt CHF 346'620 vereinbart.

Parzelle Nr. 1845
Die Parzelle Nr. 1845 weist eine Fläche von 1'167 m² auf und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Auch für diese Parzelle wurde ein Kaufpreis von CHF 60 pro m² beziehungsweise insgesamt CHF 70'020 vereinbart.

Die Parzellen Nrn. 1842 und 1845 werden für den vorgesehenen Verlauf des offengelegten Hägglingerbachs und für die langfristige Entwicklung des Areals benötigt. Der Erwerb wäre auch bei einer reduzierten Sanierung der Sportanlage erforderlich.

Traktandum 6.2 - Fortsetzung

Kosten und Bedeutung des Landerwerbs
Mit den vorgesehenen Käufen gehen insgesamt 24‘377 m² Land in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hägglingen über.

	Fläche	*Kaufpreis*
Parzellen Nrn. 1812, 1841 und 1844, FC Hägglingen	17‘433 m²	143‘500.00
Parzelle Nr. 1842, Privat	5‘777 m²	346‘620.00
Parzelle Nr. 1845, Privat	1‘167 m²	70‘020.00
Total Kaufpreise	24‘377 m²	560‘140.00
Grundbuch-, Notariats-, Geometer- und weitere Vollzugskosten		4‘860.00
Gesamtkredit		**CHF 565‘000.00**

Mit dem Erwerb entsteht im Gebiet Zinsmatten eine zusammenhängende gemeindeeigene Fläche von über 24‘000 m². Die Gemeinde sichert sich damit nicht nur die Umsetzung des Sportprojekts, sondern auch Möglichkeiten für künftige öffentliche Infrastruktur- und Nutzungsbedürfnisse. Der Gemeinderat beurteilt den Landerwerb deshalb auch als strategische Investition in die langfristige Entwicklung der Gemeinde.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten			
Zinsanteil	282‘500.00	1.25 %	3‘531.25
Total Folgekosten			**CHF 3‘531.25**

Antrag **Dem Erwerb der Parzellen Nrn. 1812, 1841, 1842, 1844 und 1845 zu Gesamtkosten von CHF 565‘000.00 inkl. Erwerbs- und Vollzugskosten sei zuzustimmen und der entsprechende Kredit sei zu genehmigen.**

Traktandum 6.3 - Gewässerbauprojekt «Bachöffnung Hägglingerbach»; Verpflichtungskredit

Durch den Perimeter der Sportanlage Zinsmatten verläuft heute der eingedolte Hägglingerbach. Die bestehende Bachleitung ist im oberen Bereich schadhaft. Zudem ist eine Sportanlage über einem eingedolten Gewässer aus gewässerschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich nicht bewilligungsfähig.

Die geplanten Sportfelder können deshalb nicht dauerhaft über dem bestehenden eingedolten Bach realisiert werden. Für eine gewässerschutzrechtlich konforme Umsetzung soll der Hägglingerbach aus dem Bereich der Spielfelder herausgeführt und innerhalb des Projektperimeters offengelegt werden.

Projekt
Der neue Bachlauf wird entlang des mit den kantonalen Fachstellen abgestimmten Korridors über die Parzellen Nrn. 1842 und 1845 geführt. Die definitive Festlegung erfolgt im formellen Wasserbau- und Bewilligungsverfahren. Am Ende der Bachöffnung wird das Gewässer mit einer neuen Leitung an die bestehende, eingedolte Weiterführung angeschlossen. Die erforderliche Anpassung der Nutzungsplanung wird in die laufende Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen. Gemäss der Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen muss die BNO-Revision nicht zuerst rechtskräftig abgeschlossen werden. Das Wasserbau- und das Sportplatzprojekt können parallel weiterbearbeitet werden.

Kosten und Finanzierung
Gemäss Kostenvoranschlag verursacht die Bachöffnung Bruttokosten von rund CHF 430‘000 inklusive Mehrwertsteuer. Für das Gewässerbauprojekt werden Beiträge und Subventionen erwartet. Nach heutigem Stand verbleibt für die Einwohnergemeinde Hägglingen eine mutmassliche Nettobelastung von rund CHF 91‘900. Die Kosten der Bachöffnung trägt ausschliesslich Hägglingen.

Brutto-Verpflichungskredit	430‘000.00
Erwartete Beiträge und Subventionen	338‘100.00
voraussichtliche **Nettobelastung Hägglingen**	**CHF 91‘900.00**

Folgekosten

Betriebsfolgekosten für Tiefbauten	1 %		919.00
Kapitalfolgekosten Abschreibungsanteil berechnet mit der entspr. Nutzungsdauer	50 Jahre		1‘838.00
Zinsanteil	45‘950.00	1.25 %	574.38
Total Folgekosten			**CHF 3‘331.38**

Antrag **Dem Verpflichtungskredit über CHF 430‘000.00 inkl. Mwst. für das Gewässerbauprojekt «Bachöffnung Hägglingerbach» sei zuzustimmen.**

Traktandum 7 - Offenlegung Schwettibach; Kreditabrechnung

Die Abrechnung über das Projekt «Offenlegung Schwettibach» liegt vor. Der Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2015 gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit		CHF 503‘000.00
Bruttoanlagekosten		CHF 400‘950.00
Kreditunterschreitung	(-20.28 %)	CHF 102‘050.00

Gesamthaft sind Subventionen von Kanton und Bund von CHF 313‘365.75 eingegangen. Weiter konnte im Jahr 2024 eine Subvention der ewz Energie im Betrag von CHF 60‘000 verzeichnet werden.

Die Kreditunterschreitung wird wie folgt begründet:
- Markant bessere Angebote aufgrund der Submission als im KV vorgesehen
- Verzicht auf den ursprünglich vorgesehenen Kunstbau

Antrag Die Kreditabrechnung zum Projekt «Offenlegung Schwettibach» sei zu genehmigen.

Traktandum 8 - Budget 2027

Das Budget 2027 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 114 % erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein positives Ergebnis von CHF 348‘700.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt in Hägglingen mit rund 2‘700 Einwohnern bei CHF 50‘000.

Die nach HRM2 höheren Abschreibungen (Stand Jahresabschluss 2014) konnten bis anhin, bis max. 2018, als Entnahme aus der Aufwertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden. Im April 2017 hat die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau bekannt gegeben, dass auch in den Folgejahren Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zur Kompensation von Mehrabschreibungen zulässig sind. Die Gemeindeversammlung Hägglingen hat mit dem Budget 2018 beschlossen, weiterhin den max. möglichen Betrag aus der Aufwertungsreserve zu nehmen. Ab 2019 muss der Betrag jährlich um CHF 23‘237 gekürzt werden.

Erfolgsrechnung
Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 13'000'200 und einen betrieblichen Ertrag von CHF 12'914'500 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) beträgt CHF 337'900 (Budget 2026 = CHF 277'800).

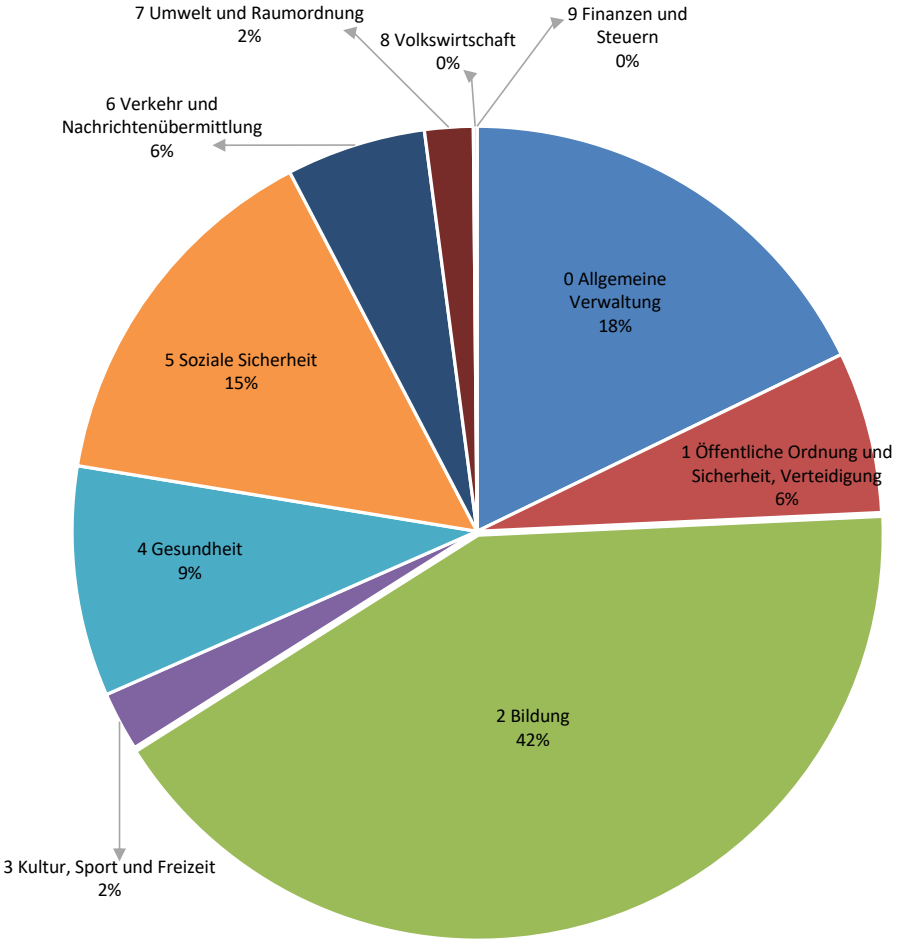
	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2027	2026	2025	in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	13'000'200	12'883'500	11'937'996	116'700	0.91
Betrieblicher Ertrag	12'914'500	12'718'300	13'350'266	196'200	1.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-85'700	-165'200	1'412'270	79'500	48.12
Ergebnis aus Finanzierung	24'200	20'400	65'898	3'800	18.63
Operatives Ergebnis	-61'500	-144'800	1'478'168	83'300	57.53
Ausserordentliches Ergebnis	399'400	422'600	445'830	-23'200	-5.49
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**337'900**	**277'800**	**1'923'998**	**60'100**	**21.63**

Beim Fiskalertrag wird mit einer Zunahme von CHF 379'500 (4.16 %) budgetiert. Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich muss die Gemeinde Hägglingen CHF 139'700 an den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen.

Steuerertrag/Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Steuerfuss	114%	114%	114%
Fiskalertrag	9'494'700	9'115'200	9'612'317
davon Einkommens- u. Vermögenssteuern	8'882'500	8'604'000	8'641'759
Finanz- und Lastenausgleich	-139'700	-142'000	-117'900

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.

Nettoaufwand 2027



Antrag **Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 114 % sei zu genehmigen.**

Traktandum 10 - Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten. Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis
Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungsbroschüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

Audioaufnahme
Zur Überprüfung der an der Gemeindeversammlung gemachten Aussagen wird eine Audioaufnahme erstellt. Diese wird spätestens nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht
Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen
Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften – sprich zu den effektiv traktandierten Geschäften – Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht
Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zu Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Ver-sammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht
Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

Abschliessende Beschlussfassung
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse
Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorganes, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Webseite www.haegglingen.ch publiziert.

Gemeindeversammlungsprotokoll
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindekanzlei aufgegeben werden.

Fakultatives Referendum
Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Hägglingen
Tel. 056 616 60 20
E-Mail: kanzlei@haegglingen.ch


Stimmrechtsausweis

P.P.
5607 Hägglingen

HÄGGLINGEN
zum Leben gern.

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom
Freitag, 27. November 2026, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Hägglingen

STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und persönlich beim Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abzugeben.

Einwohnergemeinde
Winter 2026